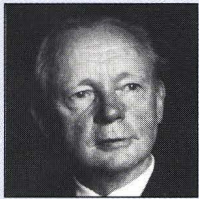


Überlegungen zur Lernlaufbahn der Berufspädagogen Verlagerung des Studiums an Fachhochschulen?

Friedrich Edding

Prof. em., vertrat 1964–1977 das Fach Bildungsökonomie an der TU Berlin und am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung



Der folgende Diskussionsbeitrag ist veranlaßt durch das von leitenden Mitgliedern des Bundesinstituts für Berufsbildung veröffentlichte „Plädoyer für ein eigenständiges und gleichwertiges Berufsbildungssystem“ (Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 6/1994). Ich stelle dies Dokument den wichtigsten Beiträgen von Bildungs- und Wissenschaftsrat zur Strukturreform gleich. Seine Bedeutung liegt vor allem darin, daß es die jahrzehntelangen Bemühungen um Integration beruflicher und allgemeiner Bildung als institutionell nicht praktikabel beurteilt. Es zielt auf eine je besondere Art der Integration von Theorie und Praxis in den Institutionen der beiden großen traditionellen Bildungswege.

Das Studium der Berufspädagogen gehört in das System Berufsbildung. Es muß praxisnah und anwendungsbezogen sein. Die Konsequenz, dies Studium an Fachhochschulen zu verlagern, wird jedoch vielerseits als statusmindernder Rückschritt abgelehnt. Diese Wirkung ist vermeidbar, wenn für das Studium der Berufspädagogik Fachhochschulen neuer Art geschaffen werden und wenn die Rahmenbedingungen so verändert werden, daß eine Minderung von Status und Laufbahnchancen nicht mehr zu befürchten ist.

Meine Absicht ist es, dem genannten Plädoyer einige darauf gründende Überlegungen zur Lernlaufbahn der Berufspädagogen hinzuzufügen. Dafür gibt es im Konzept des

Bundesinstituts wichtige Vorgaben. Sie unterstellen, wie gesagt, daß die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung nicht in der Angleichung an den gymnasial/universitären Weg zu erreichen ist, sondern nur in eigenständiger Entwicklung. Dementsprechend werden die Fachhochschulen als Einrichtungen betrachtet, die der beruflichen Weiterbildung zuzuordnen sind und ihre Identität in beruflicher Bildung finden sollten. Diese Vorgaben mache ich mir zu eigen und schließe daraus, daß die Ausbildung der Berufspädagogen nicht wie bisher an Universitäten, sondern in Einrichtungen des beruflichen Bildungsweges, insbesondere also in dafür geeigneten Fachhochschulen stattfinden sollte.

Dieser Schluß erscheint mir als zwingend. Aber ist er verträglich mit dem allseits anerkannten Ziel, die berufliche Bildung aufzuwerten? Daß es gelang, zunächst die Ausbildung der Diplomhandelslehrer und später das Studium mit dem Ziel Gewerbestudienrat an Universitäten zu etablieren, gilt bis heute weithin als ein Fortschritt in Richtung Gleichwertigkeit beruflicher Bildung. Die Verlagerung dieser Studien an Fachhochschulen muß daher zunächst als ein Rückschritt erscheinen, vor allem deswegen, weil die Diplome der Fachhochschulen bei der Zuordnung zu Tarifen und Laufbahnstufen geringer bewertet werden als die der Universitäten.

Der Zielkonflikt ist jedoch nicht von der Art, daß eines der Ziele aufgegeben werden muß, um praktikable Lösungen zu ermöglichen.

Das Dilemma ist nicht in den Aufgaben begründet, die sich Berufspädagogen heute und künftig stellen. Es entsteht vielmehr aus institutionellen Traditionen, die längst obsolet sind, aber hartnäckig verteidigt werden.

Verlangt wird deshalb ein Umdenken und eine Bereitschaft zu institutionellen Veränderungen, die über das Verlagern von Studiengängen weit hinausgehen. Das Gesamtfeld der Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern ist von den Aufgaben sowie von den Laufbahn- und Besoldungsregelungen her zu überdenken. Das wird vielerlei Einzeluntersuchungen verlangen, zumal die Gegebenheiten in den Berufsfeldern und in den Stufen der Qualifikation sehr verschieden sind. Ich beschränke mich hier darauf, Thesen vorzutragen und bestimmte Maßnahmen zur Diskussion zu stellen, die daraus abzuleiten sind:

Die Aufgaben der Berufspädagogen sind umfassender und anspruchsvoller als die von Gymnasiallehrern

Berufspädagogen (männlich und weiblich) lehren da, wo anwendungsbezogen auf Erwerbstätigkeiten vorbereitet oder für veränderte Anforderungen in der Erwerbstätigkeit geschult wird. Dies ist ein sehr breit gefächertes und gestaffeltes Gebiet. Es reicht von den Berufsgrundschulen über die Teilzeitberufsschule, über andere berufliche Schulen, betriebliche und überbetriebliche Ausbildungen auf der Sekundarstufe II bis hin zu verschiedenen Fachschulen und Einrichtungen der Weiterbildung. Die Lernlaufbahn der Berufspädagogen muß sie für Aufgaben in sehr unterschiedlichen Institutionen befähigen. Sie müssen mobiler sein, als es in anderen Lehrtätigkeiten üblich ist.

Das dabei von Berufspädagogen zu vermittelnde fachliche Wissen variiert nach Be-

ruufsfeldern und Niveaustufen. Es hat gemeinsam, daß es nicht aus einer einzigen wissenschaftlichen Disziplin herzuleiten ist. In der Fachbildung der Berufspädagogen muß das Wissen aus vielerlei speziellen Wissenschaften zusammenfließen mit Grundlagenkenntnissen u. a. aus Informatik, Mathematik, Betriebswirtschaft, Arbeitsrecht und Ergonomie. So verlangt es die Praxis der Arbeit in Produktion und Diensten, für die Berufspädagogen zu schulen haben. Es ist ganz überwiegend ihnen aufgegeben, diese Integrationsleistung in ihren Köpfen zu vollbringen und dann in der Lehre weiterzugeben. Die ihnen gestellte Reduktions- und Vermittlungsaufgabe ist schwieriger als in den allgemeinbildenden Lehrtätigkeiten.

Weit mehr als in den allgemeinbildenden Schulen ist in berufsbildenden Einrichtungen die stetige Veränderung der Anforderungen in der Berufswelt zu berücksichtigen, die durch Innovationen in den Wissenschaften und durch Marktentwicklungen verursacht werden. Daraus ergibt sich für Berufspädagogen ein im Vergleich besonders starker Zwang, sich Fundamente zu schaffen, die das ständige Umlernen und Neulernen ermöglichen.

Besondere Aufgaben ergeben sich für Berufspädagogen auch daraus, daß sie mit Lernenden zu tun haben, die sich in den Problemen der beruflichen Praxis zurechtfinden müssen und dabei sachkundige, in eigener Erfahrung begründete Hilfe brauchen.

Lange betriebliche Praxiserfahrung ist für die Lernlaufbahn von Berufspädagogen unerlässlich

Berufspädagogen können ihren Aufgaben nur gerecht werden, wenn sie in ihrer eigenen Lernlaufbahn außer Wissen auch hinreichend lange praktische Erfahrung in Betrieben, Behörden, Krankenhäusern und anderen

Arbeitsstätten gewonnen und verarbeitet haben. Sie unterscheiden sich damit von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen und Universitäten, von denen solche Erfahrung nicht verlangt wird, und die ideell einen „akademischen“ Schwerpunkt ihrer professionellen Identität betonen. Akademisch meint hier die Orientierung an der ihrer eigenen Logik folgenden Wissenschaft, nicht aber an den Berufsaufgaben, die den Lernenden erwarten.

In der Diskussion dieser Fragen besteht weitgehende Übereinstimmung darin, daß für die Lernlaufbahnen von Berufspädagogen das Prinzip der Dualität gelten sollte. Keinesfalls sollte das Lernen in Schulen und Hochschulen für diese Laufbahn ausreichend sein. Dementsprechend wird der Abschluß einer dualen Ausbildung als Bedingung für den Eintritt in die Lernlaufbahnen von Berufsbildnern gefordert. Partielle Übereinstimmung ist darin erkennbar, daß eine mehrjährige berufliche Praxis nach dem Abschluß der dualen Ausbildung als Bedingung der Zulassung zu berufspädagogischen Studien gelten sollte. Diese Bedingung ist erfüllt, wenn eine Qualifikation des Niveaus der Meister nachgewiesen wird. Diese Qualifikation wird insbesondere dann als günstig für die Laufbahn der Berufspädagogen angesehen, wenn sie neben fachlichem Können und Betriebserfahrung einige pädagogische Kenntnisse gewährleistet.

Eine weitgehende Einigung auf das Meisterexamen (oder Äquivalent) als Bedingung der Laufbahn von Berufspädagogen erscheint möglich. Der Fortgang auf diesem Lernweg aber ist sehr viel mehr umstritten. In der Praxis ist zu beobachten, daß in großem Umfang Meister nach einer relativ kurzen berufspädagogischen Zusatzausbildung als Lehrer für Fachpraxis in beruflichen Schulen beschäftigt werden. Sie sind tariflich den mittleren Stufen der Angestelltenlaufbahn zugeordnet. Ein Aufstieg in die Stufen des gehobenen und des höheren Dienstes ist nur

möglich, wenn dafür die Voraussetzung eines Abschlusses an einer Fachhochschule bzw. einer Universität erbracht wird.

Diese Laufbahnregelung wird vor allem von den zuständigen Verwaltungen bisher als kostengünstig und zweckgemäß akzeptiert. Ebenso gilt es den Verwaltungen als hinnehmbare Lösung der Rekrutierungsprobleme und als Rezept gegen den verbreiteten Stundenausfall, wenn Diplomanden einschlägiger Fachstudiengänge (etwa Ingenieure, Betriebswirte, Chemiker) im Schnellverfahren zu Lehrern an beruflichen Schulen gemacht werden. In der erziehungswissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussion werden diese Einfachlösungen dagegen in der Regel abgelehnt. Gefordert wird hier eine grundständige Ausbildung für alle Berufspädagogen, die berufsbezogenes fachpraktisches und fachtheoretisches Können zugleich mit erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Studien vermittelt. Die Berufsbezogenheit soll auch durch Studienanteile aus der Arbeitswissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie und Psychologie gesichert werden.

Pro und Contra des Studierens an Universitäten und Fachhochschulen

In welchen Institutionen sind die genannten Qualifikationen der Berufspädagogen zu erreichen? Systemgerecht gemäß dem hier von mir zugrundegelegten Plädoyer aus dem Bundesinstitut für Berufsbildung wäre es, die berufspädagogischen Studien in Fachhochschulen zu organisieren. In dieser Hochschulart gilt das Bekenntnis zur Anwendungsbezogenheit, und längere Berufserfahrung ist Bedingung bei der Berufung der Dozenten. Praktika sind Pflichtteil des Studiums. Die Zulassung von Meistern ohne Abitur zum Studium an Fachhochschulen erscheint als realisierbar. Das gilt noch kaum von den Universitäten.

Die Ausbildung der Berufspädagogen an Universitäten zu verlegen, hat sich grobenteils erst in den 60er Jahren durchsetzen lassen (Ausnahme mit langer Tradition: die Diplomhandelslehrer). Die angenommene Höherwertigkeit der an Universitäten erreichbaren Abschlüsse und die damit verbundenen höheren Gehälter sind bis heute ein wichtiges Faktum. Wenn jetzt vielerseits gefordert wird, das Studium der Berufspädagogen aus den Universitäten auszugliedern und an Fachhochschulen zu überführen, dann ist dafür zum Teil das Argument möglicher Ersparnisse in Hochschulen und späteren Vergütungen der Absolventen ausschlaggebend. Ich halte diese Begründung für höchst fragwürdig. Bei der Überführung wären Besitzstände des lehrenden Personals zu wahren. Außerdem ist eine tarifliche Einstufung der Absolventen von Fachhochschulen unterhalb des Niveaus der Universitätsabsolventen mit dem Prinzip der Gleichwertigkeit nicht zu vereinen. Aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sich die Universitäten für die Aufgabe, Berufspädagogen auszubilden, bisher als weitgehend ungeeignet erwiesen haben.

In der Regel haben die Universitäten keine eigenständigen Studiengänge für Berufspädagogen eingerichtet. Sie haben vielmehr nur die bestehenden Diplom-Studienordnungen der Ingenieure, Volkswirte u. a. für Berufspädagogen auf verminderte Semesterwochenstunden reduziert, ohne an den fachlichen Inhalten etwas zu ändern. Die Berufsorientierung, d. h., die Vorbereitung auf Aufgaben in beruflichen Schulen und in betrieblicher Aus- und Weiterbildung wurde im Hauptfach nicht berücksichtigt. In meist ganz unzulänglicher Weise wurden zur Ergänzung des verdünnten Fachstudiums Stellen für Didaktiker und Erziehungswissenschaftler und berufspädagogische Institute geschaffen. In den bestehenden Fachbereichen sind die Berufspädagogik Studierenden in der Regel eine Randgruppe geblieben. Nur in wenigen der etwa 40 beteiligten Univer-

sitäten sind zögerliche Annäherungen an eine berufspädagogische Zentraleinrichtung gelungen.

Bei einer Verlegung des Studiums der Berufspädagogen an die existierenden Fachhochschulen oder an Neugründungen traditioneller Art würden sich die genannten Mängel der Universitätsausbildung eher noch verstärken. Die spezialisierte Fachbezogenheit ist an Fachhochschulen zwar mehr an beruflicher Anwendung orientiert, sie läßt sich aber deswegen nicht besser als an Universitäten in ein Studium einfügen, das für Lehrämter in Schulen sowie für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorbereiten soll.

Die Probleme können nur an Fachhochschulen neuer Art gelöst werden

So stellt sich die Frage, wie der Vorteil der Anwendungsbezogenheit in den Fachhochschulen mit einer Orientierung an berufspädagogischen Aufgaben so verbunden werden könnte, daß es die zur Diskussion stehende Verlagerung einschlägiger Studien rechtfertigt. Ich komme zu dem Ergebnis, daß dies nur in Fachhochschulen neuer Art möglich wäre, die sich ganz der Aufgabe widmen, Berufspädagogen auszubilden, Meister zum Studium zulassen und zu einem Abschluß führen, der zu den gleichen Tarifen berechtigt wie Staatsprüfungen für das höhere Lehramt.

In meiner Vorstellung sollten diese neuartigen Fachhochschulen an wenigen Standorten zentriert Diplomstudiengänge für Berufspädagogen anbieten, die auch für den Schuldienst qualifizieren. Da für den Schuldienst ein zweites Fach verlangt wird, sollten diese Standorte so gewählt werden, daß es möglich ist, zweite Fächer auch an benachbarten Hochschulen zu studieren. Die an Berufsfeldern orientierten Hauptfächer

sollten nur durch Didaktiker gelehrt werden. Das setzt voraus, daß fachliches Wissen bereits vorhanden ist. Gesichert ist dies, wenn der Abschluß einer Meisterprüfung (oder Äquivalent) zur Bedingung der Zulassung zu diesen Fachhochschulen gemacht wird. Damit wäre zugleich ermöglicht, das Studium für Schulämter einphasig zu organisieren. Der bisher unentbehrliche Vorbereitungsdienst für das zweite Staatsexamen könnte entfallen, soweit Meister auch eine pädagogische Prüfung bestanden und in der betrieblichen Praxis Ausbildungserfahrungen erworben haben. Die Einphasigkeit ist vor allem damit begründbar, daß Unterrichtsmethodik und Fachdidaktik für alle an diesen Fachhochschulen Studierenden zentrale Gegenstände wären.

Das hier vorgeschlagene Studium sollte in sechs Semestern zum Abschluß führen. Eine Dauer von acht Semestern wäre zu erwägen für diejenigen, die nebenberuflich studieren wollen, weil sich eine längere völlige Freistellung von der Erwerbstätigkeit nicht realisieren läßt, oder weil Familienpflichten nur ein Teilzeitstudium erlauben. In besonderen Fällen ist ein Aufbaustudium zum Zweck der Promotion zu ermöglichen. Da das vorgestellte Studium eindeutig den Charakter von Weiterbildung hat, ist die Finanzierung von Unterhaltskosten der Studierenden gemäß den ursprünglichen Zielen des Arbeitsförderungsgesetzes anzustreben, so wie es auch für die vorhergehende Meisterausbildung gelten sollte.

Die relative Kürze des hier vorgeschlagenen berufspädagogischen Regelstudiums ist durch den langen Vorlauf bis zur Meisterprüfung begründet. Die vorgesehene kurze Regelzeit unterstellt aber auch, daß die Vertiefung und die ständige Anpassung an Veränderungen in den beruflichen Anforderungen in späteren Phasen der Weiterbildung rechtlich und finanziell gesichert ist. Diese Sicherheit ist bisher nicht hinreichend gegeben. Aber ohne Weiterbildung als selbstverständlichen Teil

der Berufstätigkeit sind die Aufgaben der Berufspädagogen nicht zu lösen. Wiederkehrende theoretische Weiterbildung und wiederkehrende Praxisphasen müssen für die Curricula der kurzen geschlossenen Studienzeit der Berufspädagogen vorausgesetzt werden.

Rahmenbedingungen der vorgeschlagenen Studienreform

Der Abschluß der gymnasial/universitären Lernlaufbahn sichert für übernommene Berufsanfänger ein Gehalt auf dem Niveau des höheren Dienstes. Wer das Diplom einer Fachhochschule erworben hat, ist dagegen nach geltender Praxis nur eine Vergütung wert, die den Tarifstufen des gehobenen Dienstes entspricht. Er/Sie hat im öffentlichen Dienst auch wenig Chancen, von der Stufe des gehobenen auf die des höheren Dienstes übergehen zu können. Solange diese Regelungen gelten, ist die berufliche Bildung insgesamt nicht gleichwertig. Die Folgen für die Rekrutierungschancen und für die anhaltende Fehlentwicklung wachsender Teile des Nachwuchses in Richtung universitärer Abschlüsse sind bekannt. Das Beibehalten dieser Regelung würde auch von einem Studium der Berufspädagogik an neuartigen Fachhochschulen abschrecken.

Nicht erkennbar ist, welche politische Konstellation in Bund und Ländern gegeben sein müßte, um die Weichen umzustellen. Die Parteiprogramme sagen nichts zu den hier behandelten Themen. So bleibt vorerst auch fraglich, ob die für die Attraktivität der hier vorgeschlagenen Lernlaufbahnen der Berufspädagogen entscheidende tarifliche Einstufung nach Abschluß einer Fachhochschule erreicht werden kann. Parlamente, Ministerien und Verbände müßten den Willen haben, die bestehende Bevorzugung der universitären Studienabschlüsse aufzuheben. Die Länder müßten für die den Beamtenstatus anstrebenden Berufspädagogen den Di-

plomabschluß der hier vorgeschlagenen Fachhochschule neuer Art als erstes und zweites Staatsexamen anerkennen, oder aber attraktive Laufbahnen als Angestellte ermöglichen. Wenn alle Lehrerstudien mit einem Diplom abschließen und gleiche Laufbahncancen böten, wäre das die beste Voraussetzung für die hier vorgeschlagene Reform. Die Verlagerung der berufspädagogischen Studien an Fachhochschulen wäre dann nicht nur systemgerecht (praxisnahe und anwendungsbezogen), sondern auch frei von jedem Verdacht der Statusminderung.

Literaturhinweise:

- Bader, R.; Weber, G. (Hrsg.): *Das höhere Lehramt an beruflichen Schulen. Schriftenreihe des Bundesverbands der Lehrer an beruflichen Schulen.* Bonn 1994
- Bonz, B.; Czycholl, R. (Hrsg.): *Lehrerbildung für berufliche Schulen.* Universität Oldenburg, BIS 1994
- Fintelmann, K.: *Studie über die Integrierbarkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung.* 2 Bde. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. *Schriftenreihe Bildungsplanung* 26/27. Bonn 1978
- Greinert, W.: *Die Berufsschule am Ende ihrer Entwicklung.* In: *Die berufsbildende Schule* 46 (1994) 12, S. 389–395
- Lipsmeier, A.: *Berufsschullehrer-Studiengänge im Kontext von Bedarfsdeckung und Professionalisierung.* In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik* 88 (1992) 5, S. 358–378
- Sommer, K. H. (Hrsg.): *Lehrer für berufliche Schulen.* *Stuttgarter Beiträge zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Bd. 15, Esslingen, DEUGRO 1992